

Antrag

**an die 183. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 04. November 2022**

Einrichtung eines Expert:innenbeirats zur Koordinierung der Förderinstrumente in der Pflegeausbildung

Aus der breiten Bestrebung heraus, die Pflegeausbildung attraktiver zu gestalten und die erforderlichen finanziellen Rahmenbedingungen für all jene zu schaffen, die sich für den Pflegeberuf entscheiden und eine Pflegeausbildung beginnen, wurden zur Deckung des Lebensunterhalts während der Ausbildung verschiedene Förderinstrumente auf Bundes- und Landesebene geschaffen, deren Abstimmung aufeinander jedoch nicht immer hinreichend gelang. Kumulierungsproblematiken unter den Förderungen führten in den vergangenen Monaten vielfach zu Verunsicherung und Frustration bei den Auszubildenden, die sich mit Rückzahlungserfordernissen konfrontiert sahen, wodurch die Attraktivierungsbestrebungen konterkariert wurden.

Die nunmehrige Einführung eines Ausbildungsbeitrages im Pflegebereich in Höhe von € 600,- pro Monat wurde vom Gedanken getragen, die unterschiedlichen Förderinstrumente in den Bundesländern (in Tirol: Tiroler Pflegestipendium Plus) durch eine bundesweit einheitliche Förderung der Pflegeausbildung zu ersetzen. Dieser Ausbildungsbeitrag ist vor allem für Berufseinsteigende vorgesehen, die keine Leistungen der materiellen Existenzsicherung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder dem Arbeitsmarktservicegesetz erhalten.

Für Personen mit Anspruch auf Arbeitslosengeld und für Schul- oder Studienabbrecher:innen sowie AHS-Maturant:innen wurde von Bundesseite für Jänner 2023 die Einführung eines Pflegestipendiums in der Höhe von zumindest € 1.400,- pro Monat angekündigt. Bis zu dieser Einführung erhalten die vom AMS geförderten Personen auf Antrag weiterhin auch das Tiroler Pflegestipendium Plus in der Höhe von maximal € 340,- pro Monat. Daneben bestehen weitere für die Pflegeausbildung relevante Förderinstrumente des Bundes (Studienbeihilfe, im Hinblick auf die geplanten neuen Pflegeschulformen auch Schülerbeihilfe), des Landes Tirol (Ausbildungsbeihilfe) und auch der AK Tirol (Zukunftsaktie Pflege).

Diese Änderungen in der Förderlandschaft und die Vielfalt der Förderinstrumente im Pflegebereich werfen verschiedenste Fragestellungen hinsichtlich wechselseitiger Förderungsanrechnung und -kumulierung sowie der Förderungsabwicklung auf und erfordern eine enge Koordinierung zwischen den Fördergebern untereinander (Land Tirol, AMS, AMG Tirol, Studienbeihilfenbehörde, Bildungsdirektion Tirol, AK Tirol) wie auch den Ausbildungseinrichtungen (AZW, FHG, SOB Tirol, Pflegeschulen).

Als organisatorischer Rahmen für die Koordinierung der Förderinstrumente wird die Einsetzung eines sich aus den vorgenannten Fördergeber:innen und Ausbildungseinrichtungen zusammensetzenden Expert:innenbeirats beim Land Tirol vorgeschlagen, der in regelmäßigen zeitlichen Abständen – mindestens 2 bis 4 Mal jährlich sowie vor jeder geplanten Implementierung eines neuen Förderinstruments im Bereich der Pflegeausbildung - tagen und so zu einer besseren Abstimmung, Abwicklung und Transparenz im Förderwesen beitragen soll.

Die 183. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher die Landesregierung auf, einen Expert:innenbeirat zur Koordinierung der Förderinstrumente in der Pflegeausbildung einzurichten.